

g) Abklärung von Möglichkeiten zur Benzinrationierung im Verbund mit den umliegenden Ländern;

Liechtenstein kann nicht im Alleingang eine Benzinrationierung vornehmen. Es muss deshalb im Verband mit den umliegenden Ländern abgeklärt werden, ob eine Benzinrationierung als Notmassnahme gegen das Waldsterben ergriffen werden muss. Liechtenstein könnte hierzu den Impuls geben.

h) Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Autokosten zugunsten steuerlicher Anerkennung der Abnemente öffentlicher Verkehrsmittel als Spesen;

Heute wird der Autobenutzer steuerlich gegenüber dem Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln bevorzugt. Diese Regelung ist überholt und muss geändert werden.

i) Einführung einer Busse für Fahrzeuglenker, die den Motor vor einer roten Ampel laufen lassen;

Der ruhende Verkehr erzeugt bei laufendem Motor giftige Schadstoffe, die zu einer gesundheitlichen Schädigung der Anwohnenden führen können. Mit freiwilligen Massnahmen kann der gewünschte Erfolg nicht erzielt werden, wie die heute kaum mehr beachtete Aktion «Bitte Motor abstellen» zeigt.

